

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 24. Juli 1973
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Sri Lanka
über den Luftverkehr
— Drucksache 9/2032 —

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist grundsätzlich nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Republik Sri Lanka und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 9/2032 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. November 1982

Der Ausschuß für Verkehr

Lemmrich **Tillmann**
Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Tillmann

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 1982 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1982 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit Sri Lanka entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen.

Es handelt sich hier um das 73. Luftverkehrsabkommen dieser Art. Der deutschen Seite werden alle fünf zur Abwicklung des internationalen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Lediglich Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 24. November 1982

Tillmann
Berichterstatter